



Einwohnergemeinde, 4204 Himmelried

Gemeinderat

Botschaft des Gemeinderates zur Vereinigung der Einwohnergemeinde Himmelried mit der Bürgergemeinde Himmelried

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Bürger- und Einwohnergemeinde Himmelried

Die Gemeindeversammlungen der Einwohner- und der Bürgergemeinde Himmelried haben am 12. Dezember 2018 anlässlich von separaten Konsultativ-Abstimmungen den Willen geäussert, die Ihnen vom Gemeinderat vorgeschlagene Vereinigung (Fusion) der beiden Gemeinden weiter zu verfolgen.

Ausgangslage:

Im Jahre 2011 scheiterte ein erster Versuch einer Zusammenlegung von Bürgergemeinde und Einwohnergemeinde. Die Finanzlage der Einwohnergemeinde sah damals noch ganz anders aus und besorgte Ortsbürger fürchteten damals um das bestehende Vermögen der Bürgergemeinde.

Finanzlage der Einwohnergemeinde:

Heute präsentiert sich die Finanzlage der Einwohnergemeinde grundlegend verändert. Der Bilanz-Fehlbetrag konnte dank den sehr guten Rechnungsabschlüssen der letzten 5 Jahre vollständig abgebaut werden und die Einwohnergemeinde verfügt per 1. Januar 2020 über ein Eigenkapital von 2,5 Millionen Fr., davon 2,1 Mio. Fr. Bilanzüberschuss und Fr. 250'000 finanzpolitische Reserven. Die Bürgergemeinde verfügt ebenfalls über ein gesundes Eigenkapital von 1,4 Millionen Franken. Aus finanzieller Sicht spricht also heute nichts mehr gegen eine Zusammenlegung der beiden Gemeinden.

Finanzausgleich:

Die Einwohnergemeinde erhält im Rechnungsjahr 2020 aus dem innerkantonalen Finanzausgleich einen Beitrag von Fr. 160'000.--. Die Bürgergemeinde erhält vom Kanton Ausgleichszahlungen über Fr. 7'100.--.

Bei einer Fusion würde die künftige Einheitsgemeinde vom Finanzdepartement Kt. Solothurn bezüglich Finanzausgleich während 3 Jahren eine Besitzstandsgarantie erhalten. Das heisst, dass der Finanzausgleich auf Grund der Fusion mit der Bürgergemeinde, für die Einheitsgemeinde auf dem gleichen Stand fortgeführt wird, wie er für die Einwohnergemeinde im Jahre der Fusion (2021) gilt.

Aufgaben der Bürgergemeinde:

Gemäss Solothurnischer Kantonsverfassung haben sich die Bürgergemeinden mit folgenden Aufgaben zu befassen:

- Erteilungen des Gemeindebürgerrechts
- Verwaltung ihrer Güter
- Naturnahe Bewirtschaftung ihrer Wälder und Allmenden, sowie deren Pflege als Erholungsgebiete
- Nach Massgabe ihrer Mittel die Förderung der kulturellen und sozialen Wohlfahrt

Warum eine Fusion?

Mit der Auslagerung der Waldbewirtschaftung an den Zweckverband Forstbetrieb Schwarzbubenland hat sich die Bürgergemeinde per 1. Januar 2018 von ihrer mit Abstand arbeitsreichsten Aufgabe befreit. Es verbleibt ihr somit noch die Bewirtschaftung der Liegenschaften und die Verwaltung der Pachtverträge für das Kulturland der Bürgergemeinde. Für diese verbleibenden Aufgaben ist es nicht mehr nötig, eine Verwaltungsstruktur aufrecht zu erhalten, welche vereinfacht und eingebunden in die Organisation einer Einheitsgemeinde genauso gut funktionieren kann.

Ein weiteres Argument für die Fusion der Bürgergemeinde ist die bevorstehende Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells HRM2, auf Stufe der Bürgergemeinden (auf das Rechnungsjahr 2022). Bei den Einwohnergemeinden ist dieses Rechnungslegungsmodell auf das Rechnungsjahr 2017 eingeführt worden.

Aus der Sicht des Gemeinderates wäre jetzt der richtige Moment, um vor der Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 die Fusion der Bürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde einzuleiten und per 1. Januar 2021 umzusetzen.

Ein weiteres Argument für die Zusammenlegung der Bürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde besteht darin, dass die Ortsbürger von Himmelried auch Einwohner sind. Sie profitieren damit auch von der durch die Fusion von zwei finanziell gesunden Gemeinden verbesserten Finanzlage.

Während der letzten Jahre haben verschiedene Einwohner- und Bürgergemeinden den Zusammenschluss vollzogen – nicht zuletzt auch unsere Nachbargemeinde Nunningen (per 01.01.2020).

Für und Wider einer Zusammenlegung (Fusion) von Bürger- und Einwohnergemeinde

Gegenüberstellung von möglichen Vor- und Nachteilen einer Zusammenlegung der Bürger- und Einwohnergemeinden Himmelried zur Einheitsgemeinde Himmelried:

Vorteile	Nachteile
- Strukturvereinfachung (nur noch 1 Verwaltung) Nur noch ein Budget + Rechnung zu erstellen.	- Schwächung des Mitspracherechts seitens des Ortsbürgers
- Dadurch Effizienzsteigerung, verbunden mit Kosteneinsparungen	- Bürgernähe, welche tendenziell etwas verloren gehen könnte.
- grössere finanzielle Unabhängigkeit. Die Pro-Kopf-Verschuldung wird durch die Fusion in ein Pro-Kopf-Vermögen umgewandelt.	- Finanzielle Überlegungen. Verschlechterung des Finanzausgleichs nach 3 Jahren Besitzstandgarantie möglich.
- Liquiditätsverbesserungen Die Einheitsgemeinde Himmelried wird eine Gemeinde mit solider Finanzbasis. Davon werden alle Ortsbürger und Einwohner profitieren.	
- Der Kanton wird die Projektkosten der Fusion mit einem einmaligen Fusionsbeitrag subventionieren.	
- Vereinfachung der Entscheidungswege	
- besseres Erfüllen der kant. Vorgaben	
- weniger Gemeindekommissionen nötig; daher bessere Aquisitionsmöglichkeiten für Funktionäre & Funktionärinnen für das Gemeinwesen.	

Weiteres Vorgehen

Bei positivem Ausgang der Urnenabstimmung vom 18. Oktober 2020 werden die Bürger- und Einwohnergemeinden ab dem 1. Januar 2021 als Einheitsgemeinde Himmelried auftreten. Der Kantonsrat von Solothurn muss diese Fusion im Verlaufe der Monate November – Dezember 2020 bestätigen. Gemäss geltender Usanz kann die kantonsrätliche Genehmigung dieser Gemeindefusion auch nachträglich beschlossen werden.

Bei einem allfällig negativen Ausgang der Urnenabstimmung zur Fusion der Bürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde wäre das Thema des Zusammenschlusses erledigt.

Empfehlung des Gemeinderates:

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der Bürgergemeinde und der Einwohnergemeinde, die Zusammenlegung (Fusion) der beiden Korporationen zur neuen Einheitsgemeinde Himmelried zu unterstützen. Besten Dank.